



# Förderverein Hammerschmiede Oberprechtal e.V. Mitgliedsantrag

Hiermit beantrage ich die Mitgliedschaft im Verein „Förderverein Hammerschmiede Oberprechtal e.V.“

(Bitte deutlich leserlich in Blockschrift ausfüllen)

Name : .....  
Vorname : .....  
Straße, Hausnummer : .....  
PLZ Wohnort : .....  
Geburtsdatum : .....  
Telefon-Nr. : .....  
Emailadresse : .....  
Geschlecht :  männlich  weiblich

....., den .....  
(Ort) (Datum) (Unterschrift des Mitglieds)

.....  
(Bei Minderjährigen Unterschrift ges. Vertreter)

## Hinweise:

Durch seine Unterschrift erklärt der Antragsteller, stellvertretend bei unter 18jährigen für ihn der/die Erziehungsberechtigte, seinen Beitritt und verpflichtet sich zur Einhaltung der Satzung und Ordnungen, zur Unterstützung der Vereinsziele und zur pünktlichen Bezahlung des Vereinsbeitrages, soweit er aufgrund der Satzung oder eines Vorstandsbeschlusses nicht davon befreit ist.

Die Satzung und weitere Informationen sind im Internet zu finden unter der URL: <http://www.hammerschmiede-oberprechtal.de>

Ein Nichtbezahlen des Beitrages hat nach zwei (2) erfolglosen Mahnungen den Ausschluss aus dem Verein zur Folge. Änderungen bezüglich der Adress- oder Kontodaten sind unverzüglich dem Verein mit zu teilen.

## Beginn der Mitgliedschaft / Beitragsberechnung:

Als Eintrittsdatum gilt das Datum der Unterschrift. Die Beitragsberechnung beginnt ab dem Eintrittsdatum.

## SEPA-Lastschriftmandat:

Zum Einzug der Mitgliedsbeiträge wird mit dem Zahler ein SEPA-Lastschriftmandat abgeschlossen. Der Beitragseinzug erfolgt zu dem unter **Einzugstermine** genannten Fälligkeitstag.

## Einzugstermine – Wiederkehrende Zahlungen:

Einzug **jährlich**: 05. Januar, soweit bei der Mitgliederversammlung für das Folgejahr kein anderer Termin genannt wird. Ist dies der Fall, wird der Einzugstermin zusätzlich im Mitteilungsblatt der Stadt Elzach und/oder im Internet unter <http://www.hammerschmiede-oberprechtal.de> bekannt gegeben.

Fällt der genannte Zahltag nicht auf einen Bankarbeitstag, erfolgt der Einzug am unmittelbar darauf folgenden Bankarbeitstag.

## Gebühren:

Alle im Zusammenhang einer Rücklastschrift jedweder Art entstehenden Gebühren sind vom Zahler zu tragen. Die Erinnerung an evtl. Außenstände ist kostenfrei, für nachfolgende Mahnungen werden weitere Gebühren seitens des Vereins erhoben.

## Austritt / Kündigung:

Der Austritt aus dem Verein kann nur durch schriftliche Erklärung per Brief oder E-Mail gegenüber dem Vorstand mit einer 3-monatigen Frist zum Schluss des Kalenderjahres erfolgen.

## Datenspeicherung:

Das Mitglied und der Zahlungspflichtige sind damit einverstanden, dass ihre Daten für Vereinszwecke per EDV gespeichert werden. Der Verein wird die Daten ausschließlich im Rahmen der Vereinsverwaltung verwenden und nicht an Dritte weitergeben.